

Ehrenordnung
des Schützenvereins Grafenrheinfeld
1986 e.V.



Stand: Oktober 2011

Ehrungsordnung

Der Ehrenrat soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

Der Ehrenrat hat die Aufgabe, die eingereichten Vorschläge für die Verleihung von Ehrennadel, Ehrenmedaille und die Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrensützenmeister mit dem SMA bzw. GAS zu beraten, bevor der GAS und das SMA darüber entscheidet.

Abgelehnte Anträge werden nicht automatisch ins nächste Jahr übernommen.

Der Ehrenrat wird durch das SMA bei der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen bestimmt.

Der Ehrenrat ist für die Vorbereitung folgender Auszeichnungen verantwortlich:

- Mitgliedsnadeln für 10 Jahre
Mitgliedsnadeln BSSB für 25 / 40 / 50 usw. Jahre Mitgliedschaft
- Ehrennadel für besondere Verdienste vom SV Grafenrheinfeld
- Ehrenmedaille
- Ehrenmitglieder, Ehrensützenmeister
- Protektorabzeichen
SH Prinz Andreas von Sachsen, Coburg und Gotha (silber und gold)
SkH Herzog Franz von Bayern (silber und gold)

Die Geehrten werden auf unserer Homepage und ggf. in der Zeitung/Gemeindeblatt veröffentlicht.

Die Ehrungsordnung kann mit ihren Anhängen, auf schriftlichen Antrag durch Abstimmung im SMA ergänzt, bzw. geändert werden.

Für sportliche Auszeichnungen bleiben die Sportleiter verantwortlich.

Inkrafttreten:

Grafenrheinfeld, Oktober 2011

Der Ehrenrat:

Armin Schreiber

Gabriele Schreiber

Alois Körber

Amtierende Schützenkönigin Ursula Morgenstern

Nadel für „Besondere Verdienste“ des Schützenvereins

Voraussetzungen:

- verdiente Mitglieder
- verdiente Nichtmitglieder

Vorschlagswesen:

- jedes Mitglied, vor allem Personen des Gesamtausschusses und Sportleiter können begründete schriftliche Vorschläge an das SMA machen.

Entscheidung:

- durch einfache Mehrheit im SMA nach Beratung im Gesamtausschuss mit Ehrenrat
- bis zur Ehrung ist über die Entscheidung stillschweigen zu bewahren

Ehrung für:

- ausgeführte Funktionen von mindestens 1 Jahr
- Sponsoring mehrmalig und/oder größere Beträge
- tatkräftige Unterstützung des Vereins

Übergabe:

Im festlichen Rahmen mit Verlesen der Urkunde im Wortlaut sowie Übergabe der Urkunde und Ehrennadel.

Rechte und Pflichten des Trägers der Ehrennadel:

- Die Ehrennadel ist grundsätzlich an der Schützenjacke/Tracht links auf Brusthöhe zu tragen

Aberkennung der Ehrennadel:

Das Tragen der Ehrennadel kann aberkannt werden

- wenn sich der Träger in der Öffentlichkeit abfällig über das SMA, die Mitglieder oder den Verein äußert.
- wenn er mit Wort oder Tat das Ansehen des Schützenvereins schädigt.

Eine Aberkennung kann in einer Gesamtausschusssitzung mit 2/3 Stimmen der Anwesenden beschlossen werden.

Der Sachverhalt/die Entscheidung ist dem Mitglied mündlich und schriftlich durch den 1. Schützenmeister mitzuteilen.

Ehrenmedaille des Schützenvereins Grafenheinfeld

Voraussetzungen:

Mitglieder müssen mindestens 3 Jahre Mitglied sein

- müssen grundsätzlich im Besitz der Nadel für „Besondere Verdienste“ des Schützenvereins sein und sich weit über das normale Maß im Schützenverein engagieren.

Nichtmitglieder können die Ehrenmedaille nur erhalten für überdurchschnittliches Engagement im Schützenverein.

- müssen bereits im Besitz der Nadel für „Besondere Verdienste“ im Schützenverein sein.

Vorschlagswesen:

- jedes Mitglied, vor allem Personen des Gesamtausschusses können begründete schriftliche Vorschläge an das SMA machen
- pro Jahr dürfen nicht mehr als 3 Ehrenmedaillen vergeben werden. Ausnahme: Im Jahr des 25 jährigen Vereinsbestehens darf die doppelte Anzahl vergeben werden.

Entscheidung:

- durch einfache Mehrheit im SMA nach Beratung im Gesamtausschuss mit Ehrenrat
- bis zur Ehrung ist über die Entscheidung stillschweigen zu bewahren

Ehrung für:

- außerordentliche Tätigkeit im Verein
- außerordentliches Engagement für den Verein
- außerordentliche Verdienste um den Verein

Übergabe:

Nach einer Laudatio im festlichen Rahmen mit Verlesen der Urkunde im Wortlaut sowie Übergabe der Urkunde und Ehrenmedaille.

Rechte und Pflichten des Trägers der Ehrenmedaille:

- Die Ehrenmedaille ist grundsätzlich an der Schützenjacke/Tracht links auf Brusthöhe zu tragen
- Teilnahme- und Mitspracherecht an Gesamtausschusssitzungen (nur für Mitglieder)
- eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

Aberkennung der Ehrenmedaille:

Das Tragen der Ehrenmedaille kann aberkannt werden

- wenn sich der Träger in der Öffentlichkeit abfällig über das SMA, die Mitglieder oder den Verein äußert.
- wenn er mit Wort oder Tat das Ansehen des Schützenvereins schädigt.

Eine Aberkennung kann in einer Gesamtausschusssitzung mit 2/3 Stimmen der Anwesenden beschlossen werden.

Der Sachverhalt/die Entscheidung ist dem Mitglied mündlich und schriftlich durch den 1. Schützenmeister mitzuteilen.

Ehrenmitglied des Schützenvereins

(Ehrenmitgliedschaft ist vom Mitgliedsbeitrag befreit)

Voraussetzungen:

- maximal 5 lebende Ehrenmitglieder im Verein
- mindestens 10 Jahre Mitglied
- im Besitz der Ehrenmedaille oder Nadel für „Besondere Verdienste“ im Schützenverein.

Vorschlagswesen:

- jedes Mitglied kann schriftlich begründet eine Person vorschlagen, die die Voraussetzungen hierzu erfüllt.

Entscheidung:

- durch einstimmigen Beschluss im SMA und nach Beratung im GSA unter Einbeziehung des Ehrenrates
- bis zur Bekanntgabe ist stillschweigen zu bewahren.

Ehrung für:

verdiente Ehrenmitgliederwürde durch herausragende Tätigkeit im Verein und besonderes Engagement für den Verein.

Übergabe:

- Nach Vorstellung anhand einer Laudatio durch ein zu bestimmendes Mitglied in der Mitgliederversammlung bzw. in einem festlichen Rahmen
- Verlesen der Urkunde im Wortlaut und Übergabe der Urkunde sowie Schulterstück mit goldenem **E**.

Rechte und Pflichten des Ehrenmitgliedes:

- Tragen des Schulterstücks auf der linken Schulter der Schützenjacke/Tracht
- Teilnahme-, Mitsprache- und Abstimmrecht an Gesamtausschusssitzungen
- eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft:

Die Ehrenmitgliedschaft kann aberkannt werden

- wenn sich das Ehrenmitglied in der Öffentlichkeit abfällig über das SMA, die Mitglieder oder den Verein äußert
- wenn er mit Wort oder Tat das Ansehen des Schützenvereins schädigt.

Eine Aberkennung kann in einer Mitgliederversammlung mit einer normalen Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.

Der Sachverhalt/die Entscheidung ist dem Mitglied mündlich und schriftlich durch den 1. Schützenmeister mitzuteilen.

Ehrensützenmeister des Schützenvereins

(Ehrensützenmeister ist vom Mitgliedsbeitrag befreit)

Voraussetzungen:

- 1 lebender Ehrensützenmeister im Verein
- mindestens 10 Jahre Mitglied
- mindestens eine Legislaturperiode als 1. Schützenmeister tätig
- im Besitz der Ehrenmedaille oder Nadel für „Besondere Verdienste“ im Schützenverein.

Vorschlagswesen:

- jedes Mitglied kann schriftlich begründet eine Person vorschlagen, die die Voraussetzungen hierzu erfüllt.

Entscheidung:

- durch einstimmigen Beschluss im SMA und nach Beratung im GAS unter Einbeziehung des Ehrenrates
- bis zur Bekanntgabe ist stillschweigen zu bewahren.

Ehrung für:

verdiente Ehrensützenmeisterwürde durch herausragende Tätigkeit im Verein und besonderes Engagement für den Verein.

Übergabe:

- Nach Vorstellung anhand einer Laudatio durch ein zu bestimmendes Mitglied in der Mitgliederversammlung bzw. in einem festlichen Rahmen
- Verlesen der Urkunde im Wortlaut und Übergabe der Urkunde sowie Schulterstück mit goldenem **E** und 3 goldenen ***.

Rechte und Pflichten des Ehrensützenmeisters:

- Tragen des Schulterstücks auf der linken Schulter der Schützenjacke/Tracht
- Teilnahme-, Mitsprache- und Abstimmrecht an Gesamtausschusssitzungen
- eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

Aberkennung des Ehrensützenmeisters:

Der Ehrensützenmeister kann aberkannt werden,

- wenn sich der Ehrensützenmeister in der Öffentlichkeit abfällig über das SMA, die Mitglieder oder den Verein äußert
- wenn er mit Wort oder Tat das Ansehen des Schützenvereins schädigt.

Eine Aberkennung kann in einer Mitgliederversammlung mit einer normalen Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.

Der Sachverhalt/die Entscheidung ist dem Mitglied mündlich und schriftlich durch den 1. Schützenmeister mitzuteilen.